

Unsere

GEMEINDEZEITUNG

Aktuelles aus Waal, Bronnen, Emmenhausen und Waalhaupten | Ausgabe 25 | 14. Januar 2022



CHECK-DEIN-HAUS: KOSTENLOSE GEBÄUDE-CHECKS IN WAAL

UNABHÄNGIGER ENERGIEBERATER KOMMT AUF WUNSCH INS HAUS –
ANMELDUNG BIS 11. FEBRUAR 2022 MÖGLICH

Weitere Informationen auf Seite 07



AKTUELLES AUS DEM MARKT WAAL

Gefährlicher Slalomlauf –
Freischneider öffentl. Verkehrsflächen
Seite 05

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDELEBEN

Grundschüler/innen singen
für Senioren
Seite 06

AUF EINEN BLICK

1000 Euro für soziale
Einrichtungen durch Adventsbasar
Seite 10

AUS DEM GEMEINDERAT

Marktgemeinderatssitzung Waal am 15.12.2021

Die Sitzung fand aufgrund der pandemischen Lage unter 3G-Bedingungen statt.

VORSTELLUNG QUARTIERSMANAGEMENT

Damit ältere Menschen so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben können, müssen die Strukturen vor Ort seniorengerecht sein. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe mit einer staatlichen Förderung für seniorengerechte Quartierskonzepte. Die Förderung beträgt bis zu 80.000 Euro über maximal vier Jahre. Quartierskonzepte zielen darauf ab, ein Dorf, eine Gemeinde oder einen Stadtteil so zu gestalten, dass ältere BürgerInnen in ihrem vertrauten Wohnumfeld bleiben können. Das Konzept beinhaltet im Wesentlichen: Wohnen und Grundversorgung, ortsnahe Unterstützung und Pflege sowie Beratung und soziale Netzwerke. Ein/e speziell eingesetzte/r Quartiersmanager/in kümmert sich um alle Belange rund ums Älterwerden. Diese Position ist mit einer Teilzeitstelle zu besetzen.

Nach mehreren vorangegangenen Online-Veranstaltungen und -Meetings, stellte Robert Protschka dieses Konzept nun seinen Kollegen im Gremium anhand einer Präsentation vor. Da man ja bereits geplant hat, im kommenden Frühjahr bei einem Seminar für ein Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) teilzunehmen, fragte Ratsmitglied Matthias Bultmann, ob man die beiden Konzepte nicht miteinander verbinden könne. Natürlich gingen beide Projekte bestenfalls Hand in Hand. Allerdings müsse man für das QK schon im kommenden Jahr einen entsprechenden Antrag auf Förderung stellen. Protschka betonte, dass Voraussetzung für ein Quartierskonzept eine nachhaltige Planung und Umsetzung sei, also über den geförderten Zeitraum von vier Jahren nicht beendet werden könne und solle. Auf die Frage von Ratsmitglied Manuel Lahner, inwieweit sich nach den vier Jahren allenfalls Synergien zu anderen Bereichen der Ortsentwicklung ergeben könnten, sagte Protschka, dass man dies auf jeden Fall im Auge behalten sollte. Eine Beschlussvorlage über die Teilnahme an einem Quartierskonzept wird dem Gremium voraussichtlich in einer der ersten Sitzungen im neuen Jahr vorgelegt.

HAUSHALTSPLAN 2021

Im Haushaltsplan 2021 der Marktgemeinde sind im laufenden Geschäftsjahr über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt knapp 95.000 Euro angefallen. Dies sei bei einem 10 Millionen Haushalt aber eine durchaus überschaubare und vertretbare Summe, erklärte Ratsmitglied Dieter Heim. Diese Mehrausgaben setzen sich unter anderem aus Bereichen wie der veranschlagten Gewerbesteuerumlage, höherer Kosten bei der Klärschlammbeseitigung und den Gewerbesteuererstattungszinsen zusammen. Ebenfalls teurer als geplant fielen die Kosten bei der Erweiterung der KiTa St. Anna, den Hausanschlüssen in

Emmenhausen-Ost, der Baunebenkosten Brückensanierung Ritter-von-Herkomer-Straße und der Möblierung der Mittagsbetreuung aus. Alle zusätzlich entstandenen Kosten sind durch Einsparungen beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand gedeckt und konnten einstimmig vom Marktgemeinderat genehmigt werden. Heim bemerkte, dass es das erste Mal in seiner Ratsmitgliedschaft seit 14 Jahren sei, dass dem Gemeinderat eine Genehmigung für über- und außerplanmäßige Ausgaben seitens der VG vorgelegt wurde. Protschka, ebenfalls viele Jahre Gemeinderatsmitglied in Waal, konnte dies bestätigen und begrüßte die neue Transparenz sehr.

TEKTURANTRAG THEATERSTRASSE IN WAAL

Für das Wohngebäude in der Theaterstraße 8 hatte das Landratsamt Ostallgäu bereits zwei Tekturanträge in den Jahren 2015 und 2020 genehmigt. Es wurde zunächst das vorhandene Nebengebäude ausgebaut und um einen Meter aufgestockt. Zusätzlich wurde ein Carport angebaut. Danach wurde das vorhandene Nebengebäude mit Nutzungsänderung in ein Wohngebäude mit Lager, Werkstatt und Garagen umgebaut. Im Dachgeschoss wurde Platz für eine Wohneinheit geschaffen. An der Kubatur ergaben sich durch diese Maßnahmen keine Änderungen. Anders verhält es sich nun aber mit einem weiteren Tekturantrag, der der Verwaltung vorliegt. Geplant hat der Antragsteller die Erneuerung des Dachstuhls, bei der die Wand- und Firsthöhe um 25 cm angehoben werden sollen. Das Vorhaben fügt sich zwar gemäß §34 BauGB nach wie vor in die Umgebungsbebauung ein, allerdings gab es im Ratsgremium einige Bedenken, diesem neuerlichen Bauvorhaben zuzustimmen. Man habe bereits in der Vergangenheit einen ähnlichen Plan abgelehnt, meinte Ratsmitglied Werner Stritzel, und schüfe, entgegen des damaligen Beschlusses, jetzt doch einen Präzedenzfall, der zukünftige Entscheidungen stark einschränken würde. Immerhin spräche man hier auch nicht von einer geringfügigen Änderung, da durch die Anhebung eine ziemlich hohe Mauer entstünde und eine nicht unerhebliche Beschattung für Nachbargebäude zur Folge hätte. Der Marktgemeinderat lehnte das gemeindliche Einvernehmen mehrheitlich ab.

VERGABEKRITERIEN BAUPLÄTZE

OTTO-KOBEL-STRASSE

Die Unterlagen der vom Rat beschlossenen Vergabekriterien für die sechs Bauplätze in Waal hatte erster Bürgermeister Robert Protschka gleich nach der vorangegangenen Sitzung dem Bayerischen Gemeindetag zur rechtlichen Prüfung zugesandt, aber leider vom Kommunalverband noch keine Rückmeldung erhalten. Deshalb musste dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden. Protschka rechnet mit einer Beschlussvorschlag für die erste Sitzung im kommenden Jahr am 19.01.2022.

AUS DEM GEMEINDERAT

Marktgemeinderatssitzung Waal am 15.12.2021

BEBAUUNGSPLAN „WAALHAUPTEN – WESTLICH DER ACHSTRASSE“

Bereits am 27.07.2021 hatte sich der Marktgemeinderat mit dem Entwurf des Bebauungsplans befasst. Zwischenzeitlich wurden die Ergänzungen in den Bebauungsplan eingearbeitet. Die Einwendungen bezüglich Geruchsmissionen (das Bauvorhaben ist in unmittelbarer Nähe zu aktiven Hofstellen) und Hochwasserschutz (das Bauvorhaben grenzt an die Überflutungsflächen der Ach) hat der Vorhabensträger an Gutachter gegeben. Beide Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass die geplante Nutzung möglich ist. Entsprechend der Geruchsmissions-Richtlinien, wird der Grenzwert eingehalten. Ratsmitglied Manfred Igel äußerte dennoch seine Bedenken, ob dies in der Zukunft nicht doch Probleme bereiten könne. Ab 2025 seien Auslaufflächen für die Tiere verpflichtend und könnten zu höheren Geruchsmissionen führen. Erster Bürgermeister Robert Protschka wies darauf hin, dass es bereits eine Umgebungsbebauung gäbe und diese Problematik nicht erst durch die Bewilligung des neuen Bebauungsplans entstünde. Das zweite Gutachten über hydraulische Untersuchungen bezüglich Hochwasserschutz schreibt eine hochwasserangepasste Bauweise vor. Dies bedeutet, dass eine Anhebung der Erdgeschossbodenhöhe von 50 cm notwendig ist und Gebäudeteile, die in den Baugrund einschneiden, druckwasserding ausgeführt werden müssen. Nicht ganz eindeutig konnte geklärt werden, was diese höhere Bebauung gegenüber der Nachbargebäude letztendlich bedeutet. Protschka sagte aber, dass man hier noch nicht über einen Bauantrag spreche, sondern erst einmal über den Bebauungsplan entscheiden müsse. Der Rat billigte den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Die Verwaltung wird nun beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung und erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

JAHRESRECHNUNG 2020

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach ihrer Erstellung vorzulegen. Die Vorlage soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, vom Ergebnis des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses Kenntnis zu erlangen. Der Marktgemeinderat Waal beschließt, die Jahresrechnung 2020 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung zu überweisen.

FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE UNTERDIEßEN „SCHAFWEIDE“

Die Gemeinde Unterdießen plant am nordöstlichen Ortstrand ihres Gemeindegebiets die Errichtung und den Betrieb einer PV-Anlage mit einer Größe von 5,6 ha. Die Fläche ist derzeit landwirtschaftlich genutzt. Östlich dieser Fläche verläuft die Bahnlinie Landsberg-Schongau. Im Südwesten befindet sich bereits eine Freiflächen-PV-Anlage. Durch die vorliegende Bauleitplanung werden keine Belange des Marktes Waal berührt. Es bestehen daher seitens des Marktgemeinderats keine Bedenken gegen die Änderung des

Flächennutzungsplans. Von einer nochmaligen Beteiligung der Marktgemeinde am weiteren Verfahren kann abgesehen werden.

FORTSCHREIBUNG DES TEILFACHKAPITELS B I 3 "WASSERWIRTSCHAFT" DES REGIONALPLANS DER REGION ALLGÄU

Dieser Tagesordnungspunkt musste aufgrund der Dringlichkeit kurzfristig in die aktuelle Sitzung aufgenommen werden. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Allgäu hat im September den Entwurf zur Fortschreibung des Teilfachkapitels „Wasserwirtschaft“ des Regionalplans der Region Allgäu beschlossen. Hierzu wurden die betroffenen Gemeinden formell beteiligt und zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die Anhörungsfrist endet am 31.12.2021. Bei diesem Regionalplan geht es im Wesentlichen um die amtliche Festsetzung von Überschwemmungsgebieten. Des Weiteren dient die Teilfortschreibung dazu, die Abgrenzungen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung fachlich zu überprüfen und zu aktualisieren. Dabei wird auch den Trockenperioden und Starkregenereignissen der jüngeren Vergangenheit Rechnung getragen. Auch wird berücksichtigt, dass aufgrund des Klimawandels in der Zukunft in zunehmender Häufigkeit Extremwetterereignisse zu erwarten sind. Der Markt Waal ist auf seinem Gebiet vom Vorranggebiet für die Wasserversorgung WVR 82 betroffen. Dieses Vorranggebiet dient lt. Begründung der Wasserversorgung der Stadt Buchloe für das Grundwassererkundungsgebiet nordöstlich von Oberostendorf. Von Seiten des Marktes Waal werden hier gewisse Bedenken gegen die Ausweisung des WVR 82 gesehen. In dem fraglichen Bereich liegen einige Grundstücke mit Altlastenverdacht. Basierend auf diesem Hintergrund, gibt der Marktgemeinderat folgende Stellungnahme ab: „Sofern der Altlastenverdacht für Grundstücke im Geltungsbereich des WVR 82 noch bestehen sollte, werden Bedenken gegen die Ausweisung des Vorranggebietes geltend gemacht, da sie den Interessen an einer Versorgung mit nicht verunreinigtem Grundwasser zuwiderlaufen würden.“

BEKANNTGABEN, WÜNSCHE UND ANREGUNGEN

Im Bürgerheim Waal wurden seit der letzten Sitzung **getrennte Strom- und Wasserzähler** eingebaut. Nutzungsvereinbarungen mit Musikgesellschaft und Wasserwacht können nunmehr getroffen werden.

Die **Vermessungsarbeiten in der Otto-Kobel-Straße** haben stattgefunden und sind abgeschlossen.

Der Sanierungsbedarf in der Buchloer Straße ist aufgrund der Kanalinspektion wohl doch wesentlich gravierender als ursprünglich gedacht. Der Regenwasserkanal ist an dieser Stelle in einem sehr schlechten Zustand, was die Baumaßnahmen entsprechend umfangreicher und damit teurer als veranschlagt machen wird.

AUS DEM GEMEINDERAT

Marktgemeinderatssitzung Waal am 15.12.2021

Im Rahmen der Aktion „**Check-Dein-Haus**“, einer Kooperation mit dem Landkreis Ostallgäu und dem Energie- und Umweltzentrum eza! bietet der Markt Waal im Februar 2022 insgesamt 50 Waaler Haushalten die Möglichkeit, das eigene Haus kostenlos durch einen Fachmann der **eza!** energetisch prüfen zu lassen. Ein individueller Check bietet nicht nur die Möglichkeit, durch Energieoptimierung die eigene Haushaltskasse zu entlasten. Energie einzusparen ist auch ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Teilnahmemodalitäten für Interessierte werden im Januar in der Gemeindezeitung publiziert.

Wie versprochen, hat erster Bürgermeister Robert Protschka ein **niederschwelliges Impfangebot** für Waaler Bürger organisiert. Am 13.12.2021 wurden im Bürgerheim Waal 80 Personen gegen das COVID-19-Virus geimpft. Die Impftermine waren sehr schnell vergeben. Deshalb wird Protschka versuchen, einen zweiten Impftermin für Januar anbieten zu können. Die Ankündigung über ein zweites Impfangebot wird voraussichtlich in der Gemeindezeitung am 14. Januar 2022 veröffentlicht. Das **Testzentrum** am Bürgerheim (Mittwochvormittag) bleibt zunächst bis Ende Dezember.

Eine neue **Straßenlampe in Emmenhausen** wurde nach Ansicht eines Bürgers zu nah an der Zufahrt zum Friedhof platziert. Ob eine Versetzung in Frage kommt, wird von der Gemeinde geprüft.

NEUE INFOTAFEL IM DORFLADEN

Im Eingangsbereich des Dorfladens befindet sich seit kurzer Zeit eine Infotafel der drei Waaler Gemeindebaufragten (Senioren-Behinderte-Jugend) und des Helferkreises Waal. Direkt neben der schon bekannten Infotafel finden Sie Informationen über aktuelle Angebote der Offenen Behindertenarbeit (OBA). Die OBA ist eine inklusive Arbeitsgemeinschaft, in der sich die wichtigsten sozialen Träger zusammenschlossen haben. Die Angebote richten sich an alle Menschen mit und ohne Behinderung.

Ebenfalls aktuell finden Sie an der Infotafel die Telefonnummern der wieder vom Helferkreis organisierten Einkaufshilfen.

So soll diese Infotafel zukünftig Raum für Bekanntmachungen über Veranstaltungen, Treffen u.v.m. im Rahmen des sozialen Lebens in unserer Marktgemeinde bieten.

Text: Sabine Preller

Immer wieder kommt es aufgrund landwirtschaftlicher Tätigkeiten gerade im Herbst zu **stark verschmutzten Fahrbahnen und Feldwegen**. Ratsmitglied Werner Stritzel fragte nach, ob ein Aufruf in der Gemeindezeitung hier hilfreich wäre. Protschka denkt, dass sich durch eine Veröffentlichung in der Zeitung wahrscheinlich keiner angesprochen fühle und hält deshalb eine persönliche Ansprache für zielführender, wenn der Verursacher bekannt ist.

Text: Sabine Preller

BEKANNTMACHUNG

Soweit keine neuen Grundsteuerbescheide ergehen, behalten die in den vergangenen Jahren von der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe erlassenen Grundsteuerbescheide für den Markt Waal ihre Gültigkeit.

Die Zahlungen sind wie in den Vorjahren zu entrichten. Durch diese Bekanntmachung tritt die gleiche Rechtswirkung ein, als wenn am heutigen Tag ein schriftlicher Steuerbescheid dem Pflichtigen zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG).

Markt Waal

Robert Protschka, 1. Bürgermeister



Pfanni Kartoffel Püree versch. Sorten	1,19 €
Funny Chips versch. Sorten 80 g	0,99 €
Ritter Sport Schokolade versch. Sorten 100 g	0,79 €
Melitta Kaffee versch. Sorten 500 g	3,99 €
Teekanne versch. Sorten 20 Stück	1,99 €
Elkos Handseife 500 ml	0,69 €

Aus unserer Mopro Abteilung:

Rougette Mein Offenkäse versch. Sorten	2,59 €
Alnatura Kokos Joghurt 500 g	2,49 €

Aus unserer Käsetheke:

Camembert Vallery 100 g	2,49 €
-------------------------------	--------



Dorfladen Waal UG
Marktplatz 3 a
Tel. 08246 - 9 69 34 05
www.dorfladen-waal.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi, Do: 8 - 13 Uhr
und 15 - 19 Uhr
Fr: 8 - 19 Uhr, Sa: 8 - 13 Uhr

Solange der Vorrat reicht. Keine Haftung für Druckfehler.

AKTUELLES

Aktuelle Themen und Bekanntmachungen aus dem Markt Waal

GEFÄHRLICHER SLALOMLAUF FREISCHNEIDEN ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHEN

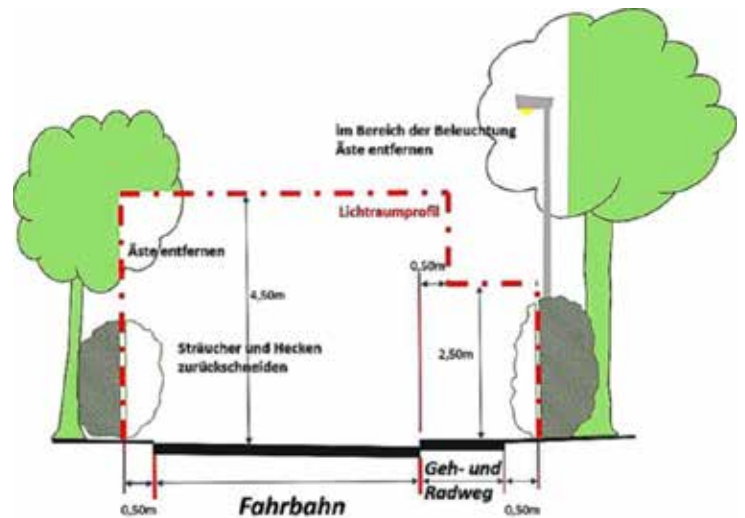
Waren Sie in letzter Zeit mal zu Fuß unterwegs? Nach den starken Schneefällen Anfang Dezember glich ein Spaziergang in unseren Dörfern teilweise einem Slalomlauf. Auf der einen Seite des Gehwegs war ein kleiner Hügel des zusammengeschobenen Schnees entstanden und auf der anderen Seite kein Durchkommen wegen überhängender Hecken und Sträucher. Ok, vielleicht über den Schneehaufen auf die Straße klettern? Keine gute Idee! Für Kinderwagen schiebende Mütter oder gehbehinderte Menschen ohnehin gefährlich bis unmöglich. Von hinten kommt dann noch die Müllabfuhr oder irgendein Lieferfahrzeug, das an den überhängenden Ästen der Bäume fast hängen bleibt. Jetzt fehlt nur noch, dass es an der Kreuzung scheppert, weil ein Fahrer wegen zugewachsener Sicht das Vorfahrtsschild übersehen hat...

Um solche und andere gefährliche Situationen zu vermeiden, schauen Sie doch mal nach, ob hinter Ihrem Garten alles soweit passt. Noch bis Ende Februar, bevor die Vögel im Frühjahr wieder bei uns einziehen, darf zurückgeschnitten werden. Nicht nur, dass Sie durch Ihre Maßnahmen allen Verkehrsteilnehmern das Leben erleichtern. Als Haus- und Grundstücksbesitzer besteht für Sie gemäß Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO) eine Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen an öffentlichen Straßen und Wegen. Dies bedeutet auch, dass Sie bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs haftbar gemacht werden können.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie über das freizuhaltende sogenannte „Lichttraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren. Als „Lichttraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichttraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.

Zusammenfassung zur „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“:

- Über die Fahrbahn** ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKWs bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 m sicher.
- Über Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 m über den Wegen auszuschneiden.
- Seitlich** müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben: → Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu Ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende



Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.

- An **Straßeneinmündungen und -kreuzungen** müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so niedrig gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „**Sichtdreieck**“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen – auf maximal 0,8m Höhe zurückgeschnitten werden.
- Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass **Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel, Straßenschilder und Straßenleuchten** nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.
- Beachten Sie schon **vor dem Anpflanzen**, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.
- Denken Sie auch an die **Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer**: Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z. B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit sparen.

Der Markt Waal und Ihre Mitmenschen bedanken sich für die Beachtung!

Text: Sabine Preller

AKTUELLES

Aus dem Gemeindeleben für Groß und Klein

STADT BUCHLOE - GEMEINDE JENGEN - GEMEINDE LAMERDINGEN - MARKT WAAL

BEKANNTMACHUNG ZUR RÄUM- UND STREUPFLICHT

Vollzug der Verordnungen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gebahnen im Winter in der Stadt Buchloe, der Gemeinde Jengen, der Gemeinde Lamerdingen sowie des Marktes Waal

Im öffentlichen Interesse und um Rechtsunklarheiten zu beseitigen, weist die Verwaltungsgemeinschaft Buchloe darauf hin, dass die nach den bestehenden Verordnungen über die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zuständigen Sicherungspflichtigen, die an ihre Grundstücke angrenzenden Gebahnen bei Schnee, Schneeglätte oder Glätteis unaufgefordert und auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten haben.

Die Sicherungsflächen sind an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum

oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind freizuhalten.

Hecken und Sträucher sind soweit zurückzuschneiden, dass überhängende Äste und Zweige den Fußgängerverkehr nicht behindern. Im Übrigen wird auf die allgemeine Reinigungspflicht für öffentliche Straßen und Gehwege, sowie der Abflussrinnen, hingewiesen.

Buchloe, 10. Dezember 2021

Stadt Buchloe
Robert Pöschl
Erster Bürgermeister

Gemeinde Jengen
Ralf Neuner
Erster Bürgermeister

Gemeinde Lamerdingen
Manuel Fischer
Erster Bürgermeister

Markt Waal
Robert Protschka
Erster Bürgermeister

GRUNDSCHÜLER/INNEN SINGEN FÜR SENIOREN



Bild: Grundschule Waal

Die Schüler/innen der Grundschule Waal haben den Bewohnern des Senioren- und Pflegeheims Waal eine vorweihnachtliche Freude bereitet. Mit großer Begeisterung sangen die Kinder Advents- und Weihnachtslieder, bei denen viele Zuhörer mit einstimmten.

Diese Aktion war für Jung und Alt eine gelungene Abwechslung in der momentan besonderen Zeit.

MOBILER IMPFTERMIN IN WAAL



Die Gemeinde Waal bietet in Zusammenarbeit mit dem BRK einen Impftermin im Bürgerhaus Waal in der Schulstraße 4 an.

Termin ist Montag, 24.01.2022 von 9.30 bis 15.00 Uhr
Bürgerinnen und Bürger aus dem Markt Waal können sich bis Donnerstag 20.1.2022 direkt bei der Gemeinde unter 08246 252 anmelden. Eine Registrierung auf der Seite www.impfzentren.bayern.de ist notwendig. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und Ihren aktuellen Impfausweis mit.

VANDALISMUS

Über den Jahreswechsel kam es im Bereich Jägerhausstraße/St.-Nikolaus-Straße zu mutwilligen Sachbeschädigungen. Dabei wurden mehrere Straßenschilder beschädigt. Öffentliche Einrichtungen stehen allen zur Verfügung und werden auch von allen bezahlt. Geschädigt wird dadurch die gesamte Dorfgemeinschaft. Die Gemeinde hat Anzeige bei der Polizei erstattet. Sachdienliche Hinweise können Sie an die Gemeinde unter Tel. 252 weitergeben.

AKTUELLES

Aktuelle Themen und Bekanntmachungen aus dem Markt Waal

CHECK-DEIN-HAUS: KOSTENLOSE GEBÄUDE-CHECKS IN WAAL

UNABHÄNGIGER ENERGIEBERATER KOMMT AUF WUNSCH INS HAUS –
ANMELDUNG BIS 11. FEBRUAR 2022 MÖGLICH



Wie kann ich die Energiekosten senken? Arbeitet meine Heizungsanlage effizient? Antworten darauf gibt der Energieberater beim Gebäude-Check der Verbraucherzentrale Bayern und des Energie- und Umweltzentrums Allgäu (eza!). Im Rahmen der Aktion Check-Dein-Haus bieten die Marktgemeinde Waal und der Landkreis Ostallgäu 50 dieser Vor-Ort-Beratungen den Bürgern kostenlos an. Hausbesitzer eines Ein- oder Zweifamilienhauses in Waal können sich bis 11. Februar 2022 direkt bei der Marktgemeinde unter Tel. 08246 252 bzw. E-Mail waal@buchloe.de anmelden.

Beim Gebäude-Check, der vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert wird, erfährt der Hausbesitzer von einem qualifizierten Energieberater alles über die energetische Situation seiner Immobilie. Der unabhängige Experte bespricht mit dem Eigentümer, wie der Energieverbrauch gesenkt und gleichzeitig der Wohnkomfort gesteigert werden kann. Die Heizungsanlage wird beim Gebäude-Check ebenfalls auf ihre Energieeffizienz hin untersucht. Falls gewünscht, geht der Energieberater zudem der Frage nach, ob der Einsatz erneuerbarer Energien im konkreten Fall wirtschaftlich sinnvoll ist. Der Energieberater informiert die Hausbesitzer im Rahmen der Beratung auch über die in Frage kommenden, sehr attraktiven Förderprogramme. Wer beim Heizen von Öl auf erneuerbare Energien – zum Beispiel Pellets oder Wärmepumpe – umsteigt, bekommt vom Staat 45 Prozent der Investitionskosten erstattet!

Der Bereich Wohnen ist für beinahe ein Viertel des privaten CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Hier stecken laut Waals 1. Bürgermeister Robert Protschka noch enorme Einsparpotenziale. Hausbesitzer könnten einen sehr wichtigen Beitrag für den Klimaschutz leisten, indem Sie beispielsweise ihre Gebäude energetisch sanieren, so der Appell des Bürgermeisters. Mit Dämmmaßnahmen und – falls vorhanden – dem Umstieg von Öl auf erneuerbare Energie beim Heizen sowie der Nutzung der Solarenergie lassen sich die Treibhausgas-Emissionen spürbar senken, betont Robert Protschka. Er kann seinen Bürgern daher nur dringend dazu raten, das kostenlose Angebot anzunehmen und empfohlene Maßnahmen umzusetzen. „Damit senkt man nicht nur die eigenen Energiekosten, sondern betreibt aktiven Klimaschutz. Hier stehen wir alle in der Pflicht.“



Eine Informationsveranstaltung zur Beratungsaktion Check-Dein-Haus findet am **Donnerstag, den 10. Februar 2022 um 19:30 Uhr** im Bürgerhaus in Waal statt. Hier werden die Vorteile einer energetischen Gebäudesanierung sowie der Ablauf des Gebäude-Checks vorgestellt.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

„Erhebungsbeauftragte/r (w/m/d) für den ZENSUS 2022“



Das sind Ihre AUFGABEN:

- Im Rahmen der Haushaltebefragung wird Ihnen ein **wohntnahe Erhebungsbezirk** mit etwa 120 zu erhebenden Personen zugeteilt (weniger / mehr sind möglich)
- Für die Haushalte besteht dabei eine gesetzliche Auskunftspflicht
- Die abgefragten Daten werden mittels Fragebogen erfasst (in Papierform oder per Tablet)
- Weitere notwendige Vorbereitungen (Ankündigung der Termine an die Haushalte) sowie Nachbereitungen (Abgabe bzw. Übermittlung der erhobenen Daten an die Erhebungsstelle)
- Im Frühjahr 2022 findet eine **eintägige Schulung** statt (zur Durchführung der Befragungen sowie zum Umgang und Einsatz der Tablets)
- Die Befragungen finden **zwischen Mitte Mai und Ende Juli 2022** statt

Das sind Ihre VORTEILE:

- **In der zeitlichen Einteilung** der Befragungen sind Sie **flexibel!** (zum Beispiel auch nach Feierabend oder am Wochenende)
- Ihre **Einnahmen sind steuer- und sozialversicherungsfrei!** (es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit nach §20 Abs. 3 ZensG)
- Eine Befragung dauert in etwa **bis zu 30 Minuten**, wofür es **bis zu 10 €** als sog. Aufwandsentschädigung gibt
- Darüber hinaus erfolgt eine **Erstattung der Fahrkosten** gemäß dem Bayerischen Reisekostengesetz (z. B. die Kosten des ÖPNV oder bei Nutzung eines privaten PKW 0,35 €/Kilometer) **sowie von Portokosten**



Das sind Ihre EIGENSCHAFTEN:

- Sie sind **volljährig** und haben einen **Wohnort in Deutschland**
- Sie sind **zuverlässig, strukturiert** und **verschwiegen** mit den Ihnen anvertrauten Personendaten
- Sie haben ein **sympathisches Auftreten** sowie ausgeprägte **Kommunikationsfähigkeiten**

ANMERKUNG zur Corona-Pandemie:

In Abhängigkeit von der Pandemiesituation im Frühjahr 2022 werden die Erhebungen entweder als persönliche Vor-Ort-Befragungen (unter Anwendung eines Hygienekonzepts) oder als telefonische Befragungen durchgeführt.

Kontakt:

Leiter der Erhebungsstelle für den Zensus 2022 am Landratsamt Ostallgäu ist Dominik Kolmschlag. Weitere Informationen zum Zensus 2022 im Landkreis Ostallgäu und zum Erhebungsbeauftragten stehen auf der Internetseite www.ostallgaeu.de/zensus2022 zur Verfügung.

Ansprechpartner beim Landratsamt Ostallgäu

Dominik Kolmschlag

Tel. 08342 911-847, E-Mail: Dominik.Kolmschlag@lra-oal.bayern.de



KIRCHLICHES

Kirchennachrichten und Gottesdienstordnung 15.01.2022 - 29.01.2022



SAMSTAG, 15.01. 2022

19:15 WA **Vorabendmesse für Emmenhausen - Bronnen**
Familie, Freunde u. Wegbegleiter;
Hermann Dachs JM, Andreas Vögele JM

SONNTAG, 16.01. 2022

08:30 WA **Pfarrgottesdienst**
Josef Feistle; Anna Igel u. Kreszentia Fäustle mit
Verwandtschaft; Anton Birgmeier mit Eltern;
Georg u. Maria Welz; Franz Xaver Eberle mit
Angehörigen; Felix Weinmüller

09:30 WP **Wortgottesfeier mit Kindersegnung**

MONTAG, 17.01. 2022

16:30 WA **Rosenkranz**

DIENSTAG, 18.01 2022

16:00 WA **Wortgottesfeier**

MITTWOCH, 19.01. 2022

16:30 WA **Rosenkranz**

FREITAG, 21.01. 2022

08:30 WA **Messfeier**
Verwandtschaft Novacek - Obermüller - Igel

16:00 WP **Rosenkranz**

SONNTAG, 23.01. 2022

08:30 WA **Pfarrgottesdienst für Emmenhausen - Bronnen**
Frieda u. Simon Schmid, Katharina Settele

10:00 WA **Pfarrgottesdienst**
Johann u. Maria Ebenhoch; Peter Graf v. Schaes-
berg; Sebastian Hornung; Walburga, Franz Josef
u. Dr. Karl Graf mit Angehörigen; Peter Pauli JM

10:00 WP **Pfarrgottesdienst**
Josefa u. Gottlieb Bachlehner mit verst. Angehö-
rigen; Anna u. Elias Kächele mit Angehörigen

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE BUCHLOE

SONNTAG, 16.01.2022

10:00 BU **Gottesdienst am 2. Sonntag nach Epiphania**
(Pfr. Fait) **Zeitgleich ist Kindergottesdienst**

DIENSTAG, 18.01.2022

17:15 BU **teapoint**

MITTWOCH, 19.01.2022

19:00 BU **Ökumenischer Gottesdienst** zur Einheit der
Christen (Pfr. Zitzler, Pfr. Fait und Team)

SONNTAG, 23.01.2022

10:00 BU **Gottesdienst am 3. Sonntag nach Epiphania**
(Pfr. Fait)
Zeitgleich ist Kindergottesdienst

DIENSTAG, 25.01.2022

17:15 BU **teapoint**

DONNERSTAG, 27.01.2022

19:00 BU **Männerstammtisch**

WA - Waal EH - Emmenhausen WP - Waalhaupten
BR - Bronnen BU - Buchloe

MONTAG, 24.01. 2022

16:30 WA **Rosenkranz**

DIENSTAG, 25.01. 2022

16:00 WA **Messfeier**

MITTWOCH, 26.01. 2022

16:30 WA **Rosenkranz**

DONNERSTAG, 27.01. 2022

08:30 EH **Messfeier**
Maria Magdalena, Nikolaus,
Hermann u. Philomena Zech

FREITAG, 28.01. 2022

16:00 WP **Rosenkranz**

SAMSTAG, 29.01. 2022

19:15 WP **Vorabendmesse mit Kerzenweihe u. Blasiussegen**
Peter u. Theresia Dörfler mit Angehörigen;
Manfred Ledel

PFARREI MARIÄ SCHMERZEN WAALHAUPTEN

Bei der Wortgottesfeier am **Sonntag, 16.01.2022 um
09:30 Uhr** werden alle Kinder gesegnet.

PFARRGEMEINDERATSWAHL 2022 IN WAAL CHRIST SEIN. WEIT DENKEN. MUTIG HANDELN.

Die Pfarrgemeinderatswahl findet am
Sonntag, den 20. März 2022 statt.
Bis 23.1.22 geht es zunächst darum, geeignete Kandidaten
zu finden. Die Zahl der zu wählenden Pfarrgemeinde-
ratsmitglieder beläuft sich in Waal auf 8 Personen.
Gewählt werden können alle Katholiken, die das
16. Lebensjahr vollendet haben und in der Pfarrgemeinde
ihren Wohnsitz haben. Wobei auch eine Person Mitglied
des Pfarrgemeinderats werden kann, die nicht in unserer
Pfarrei ansässig ist, aber aktiv am Leben unserer Pfarrge-
meinde teilnimmt.
Kandidatenvorschläge sind bitte inklusive Anschrift
und ggf. Telefonnummer auf einem Zettel zu notieren.
Dieser ist in die dafür vorgesehene Box in der Kirche
(im Eingangsbereich) einzuwerfen. Am 23.1.22 wird die
Box geleert und anschließend die möglichen Kandidaten
durch den Wahlausschuss kontaktiert.
Die Teilnahme an der Pfarrgemeinderatswahl im März
ist auch per Briefwahl möglich. Dafür möchten wir Sie
bitten, sich möglichst frühzeitig im Pfarrbüro zu melden
und Ihren Bedarf dort anzukündigen.

Im Sinne der Gestaltung unseres christlichen Mitein-
anders in unserer Pfarrgemeinde möchte ich an Ihr
Engagement appellieren: sei es durch Einbringen von
Vorschlägen für die Wahl, vielleicht auch durch eine
aktive Kandidatur oder zumindest durch Ausübung Ihres
Wahlrechts am Wahltag.

Andrea Hartl, Wahlausschussvorsitzende Waal

AUF EINEN BLICK

Kontakte, Öffnungszeiten und weitere Informationen

GEMEINDEKANZLEI

Marktplatz 1 · 86875 Markt Waal
Tel.: 0 82 46 / 2 52 · Fax: 0 82 46 / 2 22
waal@buchloe.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo - Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Mi kein Parteienverkehr
Do 16:00 - 18:00 Uhr

BODENSEEOBST- UND SAFTVERKAUF

frisch und preiswert direkt vom Erzeuger ab LKW

Wir kommen am Sa., den 15.01.2022

Viele Sorten ÄPFEL
2,5 kg, 4 kg, 10 kg;

BIRNEN 2,5 kg

**10:00 – 12:00 Uhr Buchloe
Bauernmarkt (Immeplatz)**

**17:40 – 18:00 Uhr Waal
Rathausplatz**

Elstar-Aktion 10 kg für 13,50€

Obsthof Stefan Bucher
Tel.: 07546/2247

TERMINE

MOBILER IMPFTERMIN

Bürgerhaus Waal
24.01.2022 - 09:30 - 15:00 UHR

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

CHECK-DEIN-HAUS
Bürgerhaus Waal
10.02.2022 - 19:30 Uhr

SITZUNGSTERMINE

GEMEINDERAT
19.01.2022 - 19:30 Uhr
09.02.2022 - 19:30 Uhr
02.03.2022 - 19:30 Uhr

KONTAKTDATEN

PFARRGEMEINSCHAFT WAAL-JENGEN:

Pfarrer Jan Forma: 08241 - 9184850
Pater Jerry Kurian: 0159 - 0625 1839
Diakon Hermann Neuner: 08246 - 734

PRÄSENZZEITEN:

Montag	JE	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	WA	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	JE	17:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag	WA	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	WA	14:00 - 17:00 Uhr



IMPRESSUM

“Unsere Gemeindezeitung” ist das amtliche Bekanntmachungsblatt des Marktes Waal. Es erscheint 14-tägig mit einer Auflage von 1000 Stück und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Waal verteilt.

Herausgeber:

Markt Waal · Marktplatz 1 · 86875 Waal
Tel.: 0 82 46 / 2 52 · Fax: 0 82 46 / 2 22

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Inhaltes: Robert Protschka, 1. Bürgermeister, Marktplatz 1, 86875 Waal. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
Druck: Primo Ortsnachrichten Verlag GmbH
Gestaltung: Alexander Hauck, Marina Kober, Sabrina Marschel
© Bild Titelseite: Adobe Stock
© Bilder Kirchliches: Werner Zizlsperger

Für den Inhalt der jeweiligen Artikel sind die Vereine, Einrichtungen und Gruppen eigenverantwortlich. Kein Teil der Gemeindezeitung darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Redaktion behält sich den Abdruck eingereicherter Artikel vor. Damit unsere Gemeindezeitung wachsen kann, freuen wir uns über Ihre Mitarbeit.

Mitteilungen, Anzeigen, Artikel, Bilder und Anregungen senden Sie bitte per E-Mail an: waal@buchloe.de

**Redaktionsschluss für Ausgabe 02-2022:
Mittwoch, 19.01.2022, 12:00 Uhr**

ANZEIGENSCHALTUNG

Sie möchten auch in der Gemeindezeitung werben? Infos und Anzeigenpreise können Sie in der Gemeindekanzlei einholen. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung.

1000 EURO FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN DURCH KONTAKTLOSEN ADVENTSBASAR

Durch den Verkauf handgemachter Produkte konnten wir wieder verschiedene Einrichtungen mit über 1000 Euro unterstützen.

Ein großes Dankeschön an alle, die so fleißig eingekauft haben.

Und es kann weiterhin kontaktlos eingekauft werden.

Ab 13.01.2022 wird der kleine Werkstattladen - WerkHandKunst - jeden Donnerstag, Freitag und Samstag von 09 -19 Uhr geöffnet sein.

WerkHandKunst, Anita Pauli, Ritter-von-Herkomer Str. 21, 86875 Waal
(am Kindergartenberg oben links)
Nähere Informationen gibt es unter www.werk-hand-kunst.de